

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 31. Januar 1849.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Barbier Christian Heinrich Zöpfel in Lützen die Erlaubniß erteilt hat, kleinere chirurgische Dienstleistungen auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes verrichten zu dürfen.
Merseburg, den 23. Januar 1849. Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Königl. Regierung benachrichtigt ich ergebenst, daß der Bestimmung Sr. Majestät des Königs zufolge in diesem Jahre die Linien-Truppen des 4. Armeekorps nur Divisions-Uebungen in geringerem Umfange haben werden, die Uebungen der Landwehr-Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der Reserve und Landwehr-Pioniere, Jäger u. aber ganz ausfallen.
Magdeburg, den 11. Januar 1849.

Der Königl. Ober-Präsident der Provinz Sachsen (gez.) v. Bonin.

An die Königliche Regierung zu Merseburg.

Nr. 255. O. P.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Merseburg, den 26. Januar 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Wahl der beiden Abgeordneten des Merseburger und Duerfurther Kreises für die zweite Kammer findet
Montag den 5. Februar d. J.,
im Schloßgarten-Salon hier selbst statt. Ich habe die Herren Wahlmänner für die zweite Kammer hierzu bereits schriftlich geladen, wiederhole aber die Einladung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung.
Merseburg, den 28. Januar 1849. Der Wahlcommissarius Landrath Weidlich.

Die Wahlen beschäftigen in Berlin noch immer alle Gemüther. Der Ausfall derselben stellt sich dahin, daß unter den 1200 Wahlmännern sich 300 entschiedene Radicale, 400 entschiedene Conservative und 500 mehr oder weniger Schwankende befinden. — Bereits werden häufige Zusammenkünfte der Wahlmänner der verschiedenen Parteien in den größeren Wahlbezirken gehalten, um sich über die Candidaten zu den Abgeordnetenwahlen für die zweite Kammer zu verständigen. Als Candidaten der demokratischen Partei werden die früheren Abgeordneten Waldeck, Jacobi, Temme, Behrends, sowie der Prof. Sneyd und der Oberl. Gerichtsrath Martins aufgestellt. In einem conservativen Wahlkreise beabsichtigt man den Obristlieutenant von Griesheim, den Prof. Stahl, den Baurath Cantian auf die Wahl zu bringen. Auch die Vorbereitungen zu den Wahlen für die erste Kammer sind bereits in vollem Gange. Urwähler für die erste Kammer sind auch hier verhältnißmäßig nur wenige eingeschrieben.

In den Wahlversammlungen, welche bisher für die erste Kammer abgehalten sind, zeigt sich das conservative Element vorherrschend. Dies ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß der höhere Bürgerstand, welcher durch die Bewegung des vergangenen Jahres in seinem Geschäftsbetriebe so viel Schaden gelitten, schon um des eigenen Vortheils Willen eine möglichst ruhige und friedliche Entwicklung unserer politischen Verhältnisse wünscht.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Im Jahre 1845 wurde der hiesigen Stadt von einem unserer Mitbürger ein Kapital von 50 Thalern überwiesen, mit der Bestimmung: die hiervon zu ziehenden Zinsen in Beträgen zu 5 Thalern Dienstboten zu gewähren, welche bei tadelloser Führung mindestens zehn Jahre hintereinander einer und derselben Herrschaft treue Dienste geleistet. Ein solcher Zinsenbetrag ist jetzt vorhanden und soll am diesjährigen Gründonnerstage der Bestimmung gemäß bewilligt und verwendet werden.

Dienstboten, welche die angegebenen Bedingungen durch Zeugnisse ihrer Herrschaften nachweisen können, wollen sich unter Beifügung dieser Zeugnisse vor dem angegebenen Tage schriftlich bei uns melden.

Merseburg, den 26. Januar 1849.

Der Magistrat.

Serviszahlung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. November v. J. und mehrfach ergangene Anfragen, die Auszahlung des Servises für die hier in Cantonement stehenden Truppen betreffend, eröffnen wir den Quartiergebern, daß derartige Gelder auf Grund eines von dem Kommandeur ausgestellten Attestes nach Ablauf einer Einquartierungsperiode, bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeekorps

Corps in Magdeburg von uns liquidirt werden müssen. Nachdem dies geschehen und Revision der betreffenden Liquidation erfolgt ist, wird die festgestellte Geldsumme zur Erhebung angewiesen und die Zahlung an die resp. Quartiergeber sodann geleistet.

Die hierdurch entstehende Verzögerung findet daher darin seinen Grund, daß die betreffenden Truppentheile die Zahlung nicht direct an uns leisten, wie dies der Fall bei den als Garnison hier einquartierten Mannschaften des Königl. 12. Husaren-Regiments der Fall ist, für welche der fr. Service jedesmal den 8. des folgenden Monats in unserm Einquartierungs-Bureau erhoben werden kann.

Merseburg, den 27. Januar 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Magistrat sollen den 3. Februar c., Vormittags von 9 Uhr ab, zehn Stück eiserne Reißfläbe, ein Spiegel, eine kleine Wanduhr, eine Stuhluhr, ein Paar Stücke altes Bauholz, sowie mehrere alte Kleidungsstücke, in dem Lokal der hiesigen Stadt-Hauptkasse an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 29. Januar 1849.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Fleischermeisters Christian Gottfried Rummel gehörigen Scheunen und Feldgrundstücke:

- 1) eine Scheune vor dem Sixtithore am Köpfschener Wege, im Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 989, taxirt auf 509 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
- 2) eine durch Scheidewand abgetheilte Hälfte der Scheune vor dem Sixtithore in den langen Scheunen belegen, im Hypothekenbuche von Merseburg unter Nr. 976 a., taxirt auf 393 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.;
- 3) die Landungen Nr. 123. des Hypothekenbuchs und zwar:
 - a) eine halbe Hufe Feld, Nr. 378. des Flurbuchs unter dem Bierwege zwischen dem rothen Brückenraine und dem Gerichtsraine hinter der weißen Mauer 2 $\frac{3}{4}$ Acker 8 Rth.
 - Nr. 913. am Bündorfer Fußsteige nahe am Gerichtsraine 1 $\frac{3}{4}$ = 32 =
 - Nr. 952. daselbst 1 $\frac{1}{2}$ = 9 =
 - Nr. 1505. unter dem Bierwege zwischen dem Gerichts- und Leimraine 3 = 23 =

zusammen 9 $\frac{1}{4}$ Acker 27 Rth.

oder 17 $\frac{3}{8}$ Magdeburger Morgen, wovon jedoch $\frac{2}{8}$ und $\frac{6}{8}$ Morgen, welche zur Halleschen Chaussee resp. Thüringischen Eisenbahn abgetreten sind, abgehen, in Sa. also 16 $\frac{3}{8}$ Magdeburger Morgen, taxirt auf 1645 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.;

- b) einer halben Hufe Feld, Nr. 459. des Flurbuchs über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine 2 $\frac{3}{4}$ Acker 5 DM.
- Nr. 703. des Flurbuchs an der Kriegstedter Straße neben dem Alendorfer Markraine 2 $\frac{3}{4}$ = 22 =
- Nr. 827. des Flurbuchs im heiligen Garten 2 $\frac{3}{4}$ = 4 =
- Nr. 880. des Flurbuchs am Bündorfer Fußwege 3 $\frac{3}{4}$ = — =

zusammen 12 Acker 31 DM.

oder 22 $\frac{1}{2}$ Morgen 13 DM., taxirt auf 2202 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

c) einem Stück Feld oder Oberlande, Nr. 1321. des Flurbuchs zwischen dem Leim- und Hohendorfer Raine am Bierwege 1 Acker 19 DM. oder 2 Morgen 13 DM., taxirt auf 200 Thlr.;

d) einer halben Hufe Feld, Nr. 263. des Flurbuchs über dem Bierwege zwischen der Straße und dem Krautraine am Steinbruche 1 Acker 27 DM.

Nr. 277. daselbst $\frac{1}{2}$ = 5 =

Nr. 302. daselbst am Kriegstedter Wege nach dem Rothhügel zu . 1 = 13 =

Nr. 477 b. über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine am kleinen Thierholze . — = 43 =

Nr. 510. an und zwischen den Thierhölzern am Kriegstedter Wege . 1 $\frac{1}{4}$ = 5 =

Nr. 561 a. daselbst im Göhren auf den Rothhügel stoßend 1 = — =

Nr. 632 b. am Rothhügel am Cloßkauer Wege und am Gewende $\frac{1}{2}$ = 9 =

Nr. 694 b. vormals die Alendorfer Koppelmark genannt neben der Pfarrgebrette $\frac{1}{2}$ = 12 =

Nr. 739 b. neben der großen Pfarrbreite — = 42 =

Nr. 754. hinter dem weitesten Thierholze 4 = — =

Nr. 2650. in Gräfendorfer Mark an einem Raine bei Leuna $\frac{3}{4}$ = 16 =

Nr. 2695. daselbst an der Leunaeschen Grenze $\frac{1}{4}$ = 36 =

Nr. 2699. daselbst auf obiges Stück stoßend — = 28 =

Nr. 278. zwischen den Gotthardtscheunen und dem rothen Brückenraine $\frac{1}{2}$ = 5 =

Hierzu gehört pertinentialiter ein Stück in Gensauer Flur Nr. 255 b. des dasigen Flurbuchs — = 38 =

12 Acker 144 DM.

Außerdem gehört nach dem Flurbuche noch das im Hypothekenbuche nicht mit eingetragene Stück Nr. 684 a. des Flurbuchs, welches enthält $\frac{1}{4}$ = 41 =

13 $\frac{1}{4}$ Acker 5 DM.

oder 24 $\frac{1}{8}$ Magdeburger Morgen, wovon jedoch 52 $\frac{1}{2}$ DM. zur Thüringischen Eisenbahn abgetreten sind, taxirt auf 2245 Thlr.;

e) einer halben Hufe Feld, Nr. 17. zwischen dem Teiche und dem Gensauer Wege 2 Acker 9 DM.

Nr. 32. am Gensauer Wege $\frac{1}{2}$ = 4 =

Nr. 62a. auf obiges Stück stoßend . 1 = 10 =

Nr. 439. über dem Bierwege zwischen dem Kraut- und Gerichtsraine . 1 $\frac{1}{4}$ = 6 =

Nr. 470. ebendasselbst im Wechsel . $\frac{1}{4}$ = 33 =

Nr. 594. am Gerichtsraine an und zwischen den Thierhölzern 4 $\frac{1}{4}$ = — =

Nr. 881. am heiligen Garten 3 $\frac{3}{4}$ = — =

10 Acker 62 DM.



oder 19 $\frac{3}{4}$ Magdeburger Morgen, taxirt auf 1997 Thlr.
23 Sgr. 4 Pf.;

f) einer halben Hufe Feld,
Nr. 914. am Bündorfer Fußsteige über dem Gerichts-
raine 4 $\frac{3}{4}$ Acker 12 M.R.

Nr. 1087. zwischen dem Gerichts- und
Leimreine 1 $\frac{3}{4}$ = 23 =

Nr. 1107. daselbst 1 = 34 =

Nr. 1405.) in der Hohendorfer Marke
1410.) am Hohendorfer Raine 1 = 11 =

Nr. 1411. am Fischwege über und
neben dem Hohendorfer Raine 1 $\frac{1}{4}$ = 18 =

Nr. 1413. an demselben Wege zwischen
dem Hohendorfer und Jagdraine 1 = — =

17 $\frac{1}{4}$ Acker 8 M.R.

oder 21 $\frac{3}{16}$ Magdeburger Morgen, taxirt auf 2095 Thlr.
14 Sgr. 7 Pf.;

4) einer Wiese in Meuschauer Flur Nr. 205. des Flur-
buchs und Nr. 93. des Hypothekenbuchs über Lan-
dungen von Meuschau in der Halleschen Spitze bele-
gen, 2 $\frac{1}{4}$ Acker 25 M.R. oder 4 $\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen
enthaltend, taxirt auf 617 Thlr. 15 Sgr., zufolge
der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in un-
serer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Freiwilliger Hausgrundstücksverkauf in Mer-
seburg.** Erbauseinandererkungshalber sind die Gräflich
v. Seckendorfschen Erben gesonnen, das denselben eigen-
thümlich zugehörige, auf hiesigem Domplatze — der Kirche
gegenüber — sub Nr. 245. gelegene, im besten baulichen
Zustande befindliche Wohnhaus mit Einfahrt und Seiten-
gebäude, worinnen 16 heizbare Zimmer sammt übrigem Zu-
behör befindlich, nebst Hofraum mit Röhrrwasser, Stallung
zu 4 Pferden, Schuppen und Wagenremise zc., in dem kom-
menden 19. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im
Hause selbst anberaumten Termine, meistbietend unter zu-
vor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wo-
zu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 26. Januar 1849.

Die Gr. v. Seckendorfschen Erben.

Altenverkauf.

Zu Auftrage der Königl. Gerichts-Commission zu Lützen
sollen von dem Unterzeichneten gegen 20 Centner cassirte
Acten auf den

8. Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,
in dem Locale des gedachten Gerichts an den Meistbietenden
verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt
gemacht werden.

Osternann, Civil-Supernumerar.

Verkauf. Bei Große in Knapendorf sind 6 Stück
gefällte Eichen, welche sich zu Nutzholz eignen, zu verkaufen.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Vorstadt Altenburg
sub Nr. 800. belegenes, in gutem Stande sich befindendes
zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich 5 bewohnbare
Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 3 Bodenkammern nebst
Bodenraum befinden, woran 1 Pferdestall, 4 Torfställe,
2 Schweineställe, (die Stallgebäude sämmtlich ganz neu ge-
baut) 1 gangbarer Brunnen, 1 schöner gut gelegener Keller,

so wie ein schöner Hofraum mit Einfahrt belegen und in
welchem das Fleischergewerbe seit vielen Jahren bei der sehr
vortheilhaften Lage desselben schwunghaft betrieben worden
ist, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Merseburg, den 29. Januar 1849.

Gottlob Beyer, Fleischermeister.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer
kaaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thaler

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commis-
sions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das
Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 14. Februar
d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte
Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß,
außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten
des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu er-
theilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas
zu entrichten hat.

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Leopold Meissner in Merseburg,

bevollmächtigter Agent,

empfiehlt Auswanderern nach Amerika prompte Ueberfahrts-
gelegenheit in großen dreimastigen Schiffen nach New York,
Baltimore und New-Orleans. — Die Preise ver-
pflichte ich mich so billig zu stellen, als irgend ein Haus in
Bremen sie notirt und ist allen Auswanderern eine früh-
zeitige Abreise, wenn möglich Anfangs März, dringend zu
empfehlen.

Anzeige. Bei Kübler auf dem Neumarkte steht
ein Logis mit oder ohne Möbel sogleich oder zu Ostern zu
vermieten.

Auch sind bei demselben mehrere Wispel gute Speise-
Kartoffeln zu verkaufen.

Kapitalien-Ausleihung.

2000, 1500,
1000, 800, 600, 300 und 200 Thaler sind gegen gute Hy-
potheken auszuleihen durch den Sekretair Kleist zu Halle,
große Klausstraße Nr. 896.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher die
Klempner-Profession zu erlernen wünscht, kann unter aus-
nehmbar Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten bei
S. Müller, Klempnermeister, am Markt Nr. 50.

Warnung. Die Jagd in Dörstewitzer Flur und
Knapendorfer Koppelfelde, insoweit dies nach Dör-
stewitz gehört, ist an die Herren Wunsch et Feldtmann
in Lauchstädt verpachtet und wird vor Jagdsevel gewarnt.
Dörstewitz, den 27. Januar 1849.

Die Gemeinde.

Am

Sonntag den 4. Februar d. J., Nachm. 4 Uhr,
werden sich viele Wahlmänner des Querfurther und Mer-
seburger Kreises im hiesigen Casino-Saal zu einer
schließlichen Vorberathung versammeln.

Alle Herren Mitwahlmänner werden ersucht, sich daran
zu betheiligen. Butte, Wahlmann.

Donnerstag den 1. Februar
großes Instrumental-Concert
 im Saale der Ressource,
 gegeben von den Violinisten Fr. Zirges aus
 Leipzig und Herrn Schliebner aus Berlin.

- Erster Theil.
 1) Ouverture unter Direction des Herrn Braun.
 2) Souvenir de Bellini par Artot. mit Orchesterbegleitung. — Fr. Zirges.
 3) Variations und Introduction für die linke Hand allein von Döhler. — Schliebner.
 4) Männer-Quartett-Gesang.

Zweiter Theil.

- 1) Ouverture (C-dur Manuscript) von Schliebner unter Direction des Herrn Braun.
 2) Großes Duo für 2 Flügel von A. Schliebner. — Schwatal und Schliebner.
 3) Fantaisie par Vieuxtemps. — Fr. Zirges.
 4) Männer-Quartett-Gesang.
 5) Fantaisie sur des Huguenottes par Thalberg. — Schliebner.

Anfang punkt 7 Uhr, Kasseneröffnung 6 Uhr. Billets sind à 10 Sgr. in der Buchhandlung des Herrn Garcke, so wie in der Ressource zu haben, an der Kasse kostet das Billet 15 Sgr.

II. Abonnement-Concert
 im Schlossgarten-Salon, Sonnabend
 den 3. Februar.

I. Theil: 1) Sinfonie von Haydn, 2) Concertarie von Nicolai, gesungen von Fr. Hennig, Opern-Sängerin. II. Theil: 3) Capriccio über Polnische Nationallieder für das Violoncell, vortragen von Herrn Suhr aus Halle, 4) Arie aus Oberon, gesungen von Fr. Hennig, 5) Ouverture zu Egmont von Beethoven.

Anfang 7 Uhr Abends.

Billete sind in meiner Wohnung das halbe Dutzend zu 1 Thlr. und einzeln à Stück 6 Sgr. zu haben; an der Kasse kostet à Stück 8 Sgr. Braun, Stadtmusikus.

Zum Schlachtfest auf dem Rathskeller
 Donnerstag den 1. Februar, ladet ergebenst ein
 G. Bachhaus.

Das unterzeichnete Comité, welches sich an das für den Regierungs-Bezirk Merseburg zu Halle zusammengetretene Comité, unter Annahme des Programms vom 26. December v. J. (sfr. 2. Stück Merseb. Kreisbl. Beilage) angeschlossen hat, erlaubt sich in dem Bestreben, eine dem Sinne der Verfassung vom 5. December v. J. entsprechende Vertretung der Wahlkreise Merseburg-Querfurt zu erzielen, den Wahlmännern derselben in der Person des Hrn. Reg. Rath's v. Grüter zu Merseburg und des Justiz-Commissarius Ehdorf zu Neumark,

zwei Deputirte zu empfehlen, welche dem Principe freier Entwicklung des Staatsorganismus aufrechtig zugethan, durch ihr Berufsleben mit den Interessen und Bedürfnissen der ländlichen wie der städtischen Kreiseingewesenen hinlänglich vertraut und durch die Ehrenhaftigkeit ihres Charactere wie durch die bisher bewiesene rege Theilnahme am Gemeinwohle des Volks allgemein geachtet, für die ehrenvolle und unter den jetzigen Verhältnissen doppelt wichtige Wirksamkeit der Deputirten zur zweiten Kammer besonders geeignet und des Vertrauens der Kreiseingewesenen würdig erscheinen.

Merseburg, den 26. Januar 1849.

Das Comité für constitutionell-monarchische Wahlen.

Ein tausendfaches Bravo dem 38. Wahlbezirk (Deglitzsch) daß er ein so treues Mitglied des Junker-Parlaments zum Wahlmann auserkocht!? — Masch allah! —

Ein Wahlmann.

Den Bericht, d. d. Mülcheln, 23. Januar 1849 — siehe Beilage zum 8. Stück des Merseburger Kreisblatts — haben wir gelesen und ohne auf den weitem Inhalt und das Wahre dieses Berichts einzugehen, fragen wir nur den Einsender, wie er es rechtfertigen kann, daß er behauptet, es herrsche in Mülcheln jetzt ein guter Geist, wenn Männer, wie die im Bericht genannten, ohne irgend eine Veranlassung gegeben zu haben, ihrer persönlichen Sicherheit halber, Mülcheln heimlich verlassen mußten?!

Ist dies ein guter Geist zu nennen? oder Anarchie?

Merseburg, den 29. Januar 1849.

Mehrere Bürger.

Um den Dinkel hoch zu preisen,
 Den Corrector schlecht verweisen.
 Das Mitglied voll Unberstand
 Glaubten Keinen beleidigt zu haben,
 Brauchten sie uns nicht zu necken,
 Können sie uns in — Ruhe lassen.

Todes-Anzeige.

Den 27. Januar, Nachts zwölf Uhr, starb nach kurzem, aber schwerem Leiden mein guter, redlicher Gatte, der Königl. Preuß. Regierungs-Secretair Quaas, in einem Alter von 60 Jahren. Wer den edlen Sinn des Verstorbenen kannte, wird meinen großen Schmerz ermessen können. Dies hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht, mit der Bitte, mir ihr stilles Beileid nicht versagen zu wollen.

Merseburg, den 28. Januar 1849.

Verwittw. Quaas geb. Vetter.

Wir fühlen uns verpflichtet, allen Freunden und Bekannten, so wie dem löblichen Gesellenverein, welche unserm verstorbenen Vater, dem Maurer Karl Leibner, durch Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte Zeichen der Theilnahme und Liebe zu Theil werden ließen, unsern innigsten Dank hiermit auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

Marktpreise vom 27. Januar.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	bis
Weizen	1	22	6	bis	1	25	—	—	Gerste	—	22	6	bis	—	27	6
Roggen	1	—	—	bis	1	2	6	—	Hafer	—	15	—	bis	—	17	6

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Jurs in Merseburg.

Hierzu drei Beilagen.

Die beiden Volkskammern und ihr Verhältniß zur Krone.

Nachdem der König unter dem 5. December vorigen Jahres die Verfassungs-Urkunde gegeben hat, und diese bei dem bevorstehenden Landtage revidirt werden soll, kann man nicht oft genug die Hauptgesichtspunkte herausheben, auf welche es hierbei ankommt. Wir wollen hier einige näher beleuchten.

1) Die Linke der aufgelösten Nationalversammlung und ihre Parthei geht von gewissen bekannten politischen Gemeinplätzen aus und nimmt diese zum Probierstein der gegebenen Verfassung. Die Fürsten, sagt sie, sind nur um des Volkes willen da, das Volk aber ist mündig geworden, es ist nun im Stande, sich selbst zu regieren, die bisherige Vormundschaft muß aufhören, und die Fürsten können künftig nur Executoren des Volkswillens sein, die Gesetzgebung selbst aber muß dem Volke anheimfallen und sie wird am besten und einfachsten durch die Volksvertreter in Einer Kammer ausgeübt, da diese Vertreter unmittelbar aus der ganzen Masse des Volkes hervorgehen und seine Wünsche am leichtesten und schnellsten befriedigen können. Diese Lehre ist nicht neu, geht in die Geschichte der letzten Jahrhunderte und ihr werdet sie dort vollständig ausgeführt finden. Sie ist im 17. Jahrhundert in England und im 18. und 19. in Frankreich gepredigt worden, jetzt wird sie auch bei uns wiederholt, es ist die Lehre der Republik, wo der König unter dem Vorwand, daß er einer volksverderblichen Umgebung (Kamarilla) entzogen werden müsse, lediglich zum ausführenden Diener der Volkskammer gemacht wird, welche ihm die Minister vorschreibt, durch welche er ihre Befehle zur Vollziehung bringen soll. Die unumschränkte Herrschaft der Könige ist auch in Deutschland, wie in Frankreich und England, allerdings vorüber, sie hat ihre Zeit gehabt, und Frankreich und Preußen sind unter ihr nach außen groß geworden, und trotz aller Sünden des französischen Hofes ist Frankreich unter seinen Königen in Wohlstand und Kultur vorgeschritten. In Preußen haben große und väterlich regierende Fürsten aus einem verhältnißmäßig kleinen einen großen, mächtigen Staat gebildet, mit der Vergrößerung nach außen war gleichzeitig das Wohl des Volkes ihr stetes Ziel und Augenmerk. Friedrich der Große sah sich allerdings nur als den ersten Beamten des Staates an, er hielt aber das Volk zur Theilnahme an der Regierung nicht für reif und erzog es, wie ein gewissenhafter Vater seine Familie. Friedrich Wilhelm III. beschränkte diese Vormundschaft, er machte den Bauernstand frei und verließ den städtischen Kommunen die Städteordnung, er bildete neben dem stehenden Heere das Institut der Landwehr und führte die Provinzialstände ein. Unter unserm jetzigen Könige war endlich die Zeit gekommen, die bisherige Vormundschaft ganz aufzuheben. Mit seinem Regierungsantritt wurde die Presse freier, und die Verhandlungen der Stände öffentlich. Er berief im Jahre 1847 den vereinigten Landtag und war eben im Begriff, die ständische Verfassung zu vervollständigen, als die Ereignisse des vorigen Jahres ihn überaschten. In Folge dieser hat er nun den Wünschen des Volkes gemäß die Verfassung vom 5. December vorigen Jahres verliehen, und die constitutionelle Monarchie ist hierdurch in das Leben getreten. Durch diese Verfassung erhält das Volk

wesentlichen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, die Gesetze können nur mit Zustimmung des Königs und der beiden Kammern gegeben werden, und die Kammern nebst der freien Presse sehen darauf, daß diese Gesetze auch wirklich und vollständig zur Ausführung kommen. Wenn dieses nicht geschieht, so geben sie ihre Bedenken der Krone durch ein Misstrauensvotum gegen die Minister zu erkennen. Durch die constitutionelle Monarchie erhält ferner das Volk das Recht der Steuerbewilligung, das ist, es prüft durch seine Vertreter die jährlich vorgelegten Stats der Staats-Einnahmen und Ausgaben. Es darf zwar den zur Fortsetzung der Regierung notwendigen Bedarf nicht verweigern, es kann aber unnütze Ausgaben verbieten, und es erklärt sich zugleich über die zweckmäßigste Art der Aufbringung der Steuern.

In allen diesen Rechten zusammengekommen besteht die Freiheit des Volkes. Durch eine zweckmäßige Einrichtung bei der Gesetzgebung soll der vernünftige Volkswille zur Geltung gelangen; denn hierin allein besteht die sogenannte Volkssouveränität, nur ein vernünftiger Volkswille kann hierauf Anspruch machen, nicht aber ein unvernünftiger, und es stellt sich die große Aufgabe dar, diesen vernünftigen Volkswillen herauszufinden. Diejenigen, welche glauben, daß das Ein-Kammer-System hierzu am geeignetsten sei, übersehen hierbei eine Hauptsache, nämlich die Leidenschaften der Menschen, die sich seit Jahrtausenden noch nicht verändert haben. In kleinen Staaten, welche keine politische Bedeutung haben und in denen keine bedeutende Macht vereinigt ist, tritt dieser Uebelstand nicht hervor, in größeren, mächtigen Staaten aber, in denen nur Eine Kammer ist, treiben diese Leidenschaften ihr freies Spiel. Gehen in die Geschichte Englands und Frankreichs, und ihr werdet dieses bestätigt finden. Immer strebte eine solche Eine Kammer den Königen gegenüber nach unbedingter Herrschaft, beide konnten sich nicht zusammen vertragen, und der Streit endigte sich entweder mit dem Sturze des Königthums oder mit der Herstellung der königlichen Gewalt. In England bestand zwar zur Zeit des Ausbruchs der Revolution schon das Oberhaus; aber es ward durch Cromwell vollständig gelähmt und bei Seite geschoben, und im Unterhause führte derselbe die unbedingte Herrschaft, nur mit Hilfe des Unterhauses war es ihm möglich, Karl I. aus dem Blutgerüste zu bringen. In Frankreich bildete sich der Nationalconvent der Krone gegenüber und stürzte dieselbe. Die demokratischen und republikanischen Häupter in Einer Kammer werden in der Regel von Herrschsucht und Hochmuth ergriffen, sie pochen auf ihre Eigenschaft als Volksvertreter, sie stellen sich dar als Verkündiger des reinen Volkswillens und verdrängen die Krone, wenn diese nicht unbedingten Gehorsam leistet. Ist diese gestürzt, dann beginnen die Kämpfe dieser Partheihäupter unter sich, der Bürgerkrieg zerfleischt das Volk und dieses wünscht sich endlich noch Glück, wenn Ruhe und Ordnung durch einen mächtigen Arm wieder hergestellt wird. Auf diese Weise gelangte Napoleon zum Thron. In England wurde der Thron der alten Dynastie unter Wilhelm III. von Oranien dauernd wieder hergestellt. Weg also mit dem Ein-Kammer-System, was nach den Lehren der Geschichte nur Unheil und Verderben bringt.

2) Die Verfassungs-Urkunde vom 5. December vorigen Jahres stellt nun zwei Kammern fest. Schon unter der französischen Republik wurden in Frankreich zwei Kammern eingeführt, nachdem die Tyranei des Nationalconvents das Verderbliche des Ein-Kammer-Systems hinlänglich dargethan hatte, es wurden zwei Kammern unter dem Namen des Rathes der Fünfhundert und des Rathes der Alten errichtet. Was ist nun die Bestimmung der zweiten Kammer? Die Deputirten für diese Kammer werden durch die aus der Masse des Volkes gewonnenen Wahlmänner gewählt. Diese Deputirten sollen die Bedürfnisse desselben genau kennen, sie sollen diese Bedürfnisse in der Kammer vollständig zur Sprache bringen und darauf halten, daß sie bei der Gesetzgebung Berücksichtigung finden, sie sollen keine abstracten Theoretiker sein, wie sie sich unter den Juristen und Literaten der aufgelösten Nationalversammlung in Masse gezeigt haben, sondern praktisch verständige Männer, die aber zugleich politische Bildung besitzen und ein eignes politisches Urtheil haben, um nicht der Verführung durch überspannte Partheihäupter anheimzufallen, sie sollen also keine idealischen Träumer sein, Unverstand und Träumerei passen für keine Gesetzgebung. Die Bedürfnisse der verschiedenen Volksschichten sind aber sehr mannichfaltig, sie sind anders bei der besitzlosen Arbeiterklasse, anders bei dem Landmann, anders bei dem kleinen, anders bei dem großen Grundbesitzer, anders bei dem Handwerker, dem Handeltreibenden und dem Fabrikanten, endlich treten noch die inneren Forderungen einer sittlich religiösen und gottgefälligen Erziehung und solcher Einrichtungen hervor, welche das sittlich-religiöse Leben des Volkes schützen. Es wird nun oft sehr schwer halten, alle diese Ansprüche und Forderungen zu verschmelzen, sie zu einigen, und es wird an Rede und Gegenrede, welche sich im Geltendmachen dieser Interessen bekämpften, nicht fehlen.

Mit allen diesen Bedürfnissen ist es jedoch noch nicht abgethan. Ist das constitutionelle Leben noch jung, ist es erst in seiner Entwicklung begriffen, so glauben, wie die Erfahrung zeigt, die Volks-Deputirten, nichts Angelegentlicheres zu thun zu haben, als die Rechte des Volkes gegen die Krone und die sie vertretenden Minister geltend zu machen. Es entspinnen sich fortwährende Kämpfe zwischen diesen (als Vertretern der Krone) und der Kammer, die Partheihäupter wollen an das Regiment und suchen einen Minister nach dem andern zu verdrängen, die wahrhaften Bedürfnisse des Volkes werden dann häufig ganz aus den Augen gesetzt, und der Kampf um die ausübende Gewalt wird die Hauptsache. Wir sehen daher in Frankreich in den letzten 30 Jahren einen sehr häufigen Ministerwechsel, während in England, wo die Freiheit schon alt und fest gegründet ist, dieser viel seltener stattfindet. Aber auch, was die Bedürfnisse des Volkes selbst betrifft, so können vorübergehende Umstände und Verhältnisse solche als unabweisbar darstellen, während sie es doch in der That nicht sind. Die Meinungen und Wünsche des Augenblicks dürfen aber nicht entscheiden. Indem man ihnen allein folgt, kann man dem Staate große Wunden schlagen. Wir wollen hier beispielsweise die versuchte Aufhebung der indirecten Steuern, der Mahl- und Schlachtsteuer in den größeren Städten, der Weinsteuern in Paris, der Salzsteuer in Frankreich anführen. Sie spricht für den ersten Augenblick ungemein an, die Masse des Volkes soll hierdurch eine große Erleichterung erhalten. Sie wird mit Jubel aufgenommen. Aber die Staats- und Communalbedürfnisse müssen gedeckt werden, es müssen also directe Steuern, Einkommensteuer, Erhöhung der Grund-

steuer etc. an ihre Stelle treten. Da heißt es nun, die Vermögenden, die Reichen müssen diese Ausfälle decken. Aber die Zahl derselben ist verhältnißmäßig nicht groß, auch hält es zunächst oft sehr schwer, das wirkliche Einkommen eines Staatsbürgers auch nur annähernd herauszufinden, und wenn die Einkommensteuer bei den Wohlhabenden auch noch so hoch hinaufgeschraubt wird, sie wird nicht ausreichen; die Masse des Volkes wird dennoch beitragen müssen, und wenn nun dieser Beitrag durch Erhöhung oder Einführung von directen Steuern beschafft werden soll, so wird diese für die weniger wohlhabende und ärmere Klasse viel drückender werden, als jene indirecten Steuern. Ja, auch abgesehen hiervon wird es sich endlich finden, daß die ärmern Klassen von der Aufhebung der indirecten Steuern gar nicht den Vortheil haben, den sie erwarteten.

Dies als Beispiel von augenblicklich stürmischem Andrängen der Volksstimmung, der man nicht immer folgen darf.

Die öffentliche Meinung bleibt nicht immer im richtigen Gleise, sie ändert sich oft in wenigen Tagen, sie schwankt aus einem Extrem in das andere, (wir haben es in den letzten Novembertagen gesehen) sie hat ihre leidenschaftlichen Augenblicke, in denen sie richtig geleitet sein will. In solchen Tagen der Leidenschaft werden die Deputirten der zweiten Kammer als die unmittelbaren Organe der Volkswünsche diese geltend machen und dann ist es der Beruf der ersten Kammer, dazwischen zu treten und ein wohlthätiger, schützender Damm zu sein gegen die Ausschweifungen oder die herrschenden Irrthümer in der öffentlichen Meinung. Die erste Kammer soll also die Mängel und Uebereilungen der zweiten Kammer zu verbessern, sie soll ferner für die vielfältigen Bedürfnisse der verschiedenen Volksklassen, die in der zweiten Kammer keine angemessene Einigung finden können, eine möglichst befriedigende Ausgleichung herbeizuführen suchen. Demzufolge wird die erste Kammer hauptsächlich aus Mitgliedern bestehen müssen, die möglichst frei sind von Engherzigkeit und Einseitigkeit der Ansichten, aus Männern, die das Leben vielseitig und in größeren Kreisen kennen gelernt haben, die eine große Besonnenheit und Erfahrung besitzen. Darum sollen ihre Mitglieder in der Regel schon ein erfahreneres Alter haben, und man wird sie wählen müssen unter den Männern, welchen Gelegenheit gegeben worden ist, sich diese Vielseitigkeit und Erfahrung zu erwerben, unter unabhängigen Männern, die eine Reihe Jahre dem Staatsdienst oder größeren Bezirks- und Communalverwaltungen vorgestanden haben, unter den großen Grundbesitzern, die sich eine vielseitige Bildung erworben und sich viel in der Welt umgesehen, unter großen Handels- und Fabrikherren, welche den Weltverkehr im Großen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, unter den höheren Militärs, welche in der Armee und in den Provinzen in vielseitige Berührung mit dem Volke gekommen und denen auch das Ausland und dessen Verhältnisse nicht fremd geblieben sind, unter den Gelehrten, welche die Entwicklung des menschlichen Geistes in der Geschichte und in den Wissenschaften beobachtet haben und die zugleich mit dem Leben der Gegenwart vertraut geworden, endlich unter ausgezeichneten Geistlichen, die vorzüglich das innere Leben des Menschen sowie Religion und Sittlichkeit zum Gegenstande ihrer Beobachtung und ihrer Wissenschaft gemacht haben.

Die erste Kammer sieht ferner mehr auf das langsam sich Entwickelnde, auf das Dauernde. Das Leben der Völker zählt nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten, es gehören Generationen dazu, ehe eine neue Einrich-

tung wirklich in das Leben des Volkes eingreift, und darin wurzelt. Die Erfahrung des Augenblicks darf dann nicht entschieden, sondern die Erfahrungen der Geschichte müssen zu Hilfe genommen werden. Es hat mehr als 30 Jahre bedurft, ehe die wohlthätige Wirkung der bürgerlichen Gesetze in Preußen, sowie der Städteordnung sich gezeigt haben. Der Sinn für constitutionelles Leben, welcher während der Franzosenzeit und nach den Kriegen nur in einzelnen Funken sprühte, hat sich erst in dem Leben einer ganzen Generation entwickelt, und erst in dem letzten Jahre ist er in große Flammen ausgeschlagen. Was also im Volksleben von wirklicher Dauer sein kann, was zu seiner Entwicklung längere Zeit bedarf, das soll vorzüglich die erste Kammer vor Augen haben, sie muß ihrer ganzen Natur nach sich mehr für die allmähliche Entwicklung und für das Dauernde erklären, sie muß sich unzeitigen Neuerungen entgegenstellen; dieser Widerstand hat zugleich das Gute, daß es sich zeigt, ob das von der zweiten Kammer ausgesprochene, aber zweifelhafte Bedürfnis des Volkes auch wirklich ein dauerndes, ob es wirklich in seinem Innersten begründet ist, oder ob es nur eine vorübergehende Neigung war. In England hat sich das Wohlthätige dieser Einrichtung auf das Glänzendste bewährt. Wenn eine Bill (ein Gesetzesvorschlag) im Unterhause von einzelnen Mitgliedern eingebracht wird, so wird sie oft nur von wenigen beachtet; wurzelt sie in einem wirklichen Bedürfnisse, so kommt sie immer wieder und erwirbt sich allmählich eine Majorität. Das Oberhaus sieht diesem ruhig zu, bei einer geringen Majorität verwirft sie sie wohl und wartet, ob sie wieder kommen wird. Wächst aber die Majorität im Unterhause, wird die Forderung immer dringender, dann widmet ihr das Oberhaus seine ganze Aufmerksamkeit und will es endlich aus Eigensinn oder besangener Ansicht nicht nachgeben, so tritt die Krone dazwischen und stellt die Ernennung neuer Pairs in Aussicht, was dann das Oberhaus, um seinen Einfluß und Ansehen beim Volke nicht zu verlieren, zur Nachgiebigkeit bewegt, und so kommt endlich das Gesetz erst zu Stande, wenn seine Nothwendigkeit außer Zweifel ist. So ist es in England mit der Befreiung der Negers, mit der Zulassung der Katholiken im Parlament, mit der Parlamentsreform, und in neuester Zeit mit der Freigebung des Getreidehandels gegangen. Der aristokratische Herzog von Wellington hat in bedeutenden Augenblicken der Gesetzgebung das Volksinteresse nie aus den Augen verloren, sondern es mit seinem ganzen Einflusse gefördert. Bei diesem ruhigen Fortschreiten erfreut sich England der größten Freiheit, der geüchesten Ordnung, des größten Gehorsams gegen das Gesetz und des größten Wohlstandes, während das französische Volk bei seiner Ungeduld und bei seinem Leichtsinne alle 15 Jahre in convulsivische Zuckungen verfällt und keine gedeihliche Ruhe finden kann.

In England ist das Recht, in der ersten Kammer zu sitzen, bei dem größeren Theile der Mitglieder erblich, es haftet auf dem großen Grundbesitz; Männer, die dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, ernannt der König zu Pairs. Bei uns hingegen sollen die Mitglieder der ersten Kammer ebenfalls von dem Volke gewählt werden. Um die Männer für diese Kammer herauszufinden, dazu gehört schon eine größere Bekanntschaft mit der Welt, als gewöhnlich in der größeren Volksmasse zu finden ist, ihre Wahl eignet sich nicht für diese, sondern für einen engeren Kreis, der durch seine Verhältnisse in den Stand gesetzt ist, solche Männer zu beobachten und kennen zu lernen. Es werden ferner, da die ruhige Besonnenheit der ersten Kammer den

leidenschaftlichen Bestrebungen der zweiten Kammer ein Gegengewicht geben soll, auch die Wähler schon eine compacte Masse bilden müssen, welche die Nothwendigkeit eines solchen Gegengewichts erkennen und es zu würdigen wissen; dazu werden sich die Vertreter in den größeren Communalverwaltungsbezirken am meisten eignen.

Aus Vorstehendem ergiebt sich nun die wesentliche Verschiedenheit beider Kammern, jede wirkt in ihrer Art wohlthätig auf die Gesetzgebung ein, jede kann Gesetze vorschlagen, die zweite Kammer wird in der Regel die Verkündigerin der Volkswünsche sein, die erste Kammer wird diese Wünsche mit Besonnenheit prüfen und sie entweder unterstützen oder auf das Unzweckmäßige derselben aufmerksam machen. Werden endlich beide Kammern über ein Gesetz einig, dann wird noch die Zustimmung der dritten Gewalt erforderlich. Dieses ist

3) die Krone, die zugleich Inhaberin der gesammten ausübenden Macht und die Vollstreckerin der Gesetze ist. Erst wenn alle drei Gewalten, die beiden Kammern und die Krone über einen Gesetzesvorschlag zusammen einig geworden sind, wenn alle drei, der Gesetzesvorschlag oder die Veränderung eines solchen mag nun von der ersten oder zweiten Kammer oder von der Krone ausgegangen sein, ihre Zustimmung dazu und zwar, was die Kammern betrifft, durch einen Majoritätsbeschluss eines jeden von ihnen gegeben haben, erst dann wird ein solcher Gesetzesvorschlag wirkliches Gesetz, erst dann erlangt er gesetzliche Kraft. Eine executive Gewalt, welche Gesetze ausführen soll, zu denen sie nichts beigetragen, ist eine Unnatur, das hat sich ebenfalls in Frankreich in den 90er Jahren bei dem Volkziehungs-Directorio gezeigt, welches auf den Nationalconvent folgte. Die Volkziehung der Gesetze erlahmte in der ganzen Ausführung. Als Napoleon erster Consul wurde, eignete sich die Regierung sofort das Recht zu, die Gesetze vorzugsweise vorzuschlagen. Die Krone mit ihrem ganzen Verwaltungspersonal kennt die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung der Gesetze entgegenstellen, am besten, sie hat darin große Erfahrungen zu machen Gelegenheit. Sie zieht die tüchtigsten Männer in die Verwaltung und wird dadurch in den Stand gesetzt, scharf zu sehen und richtig zu urtheilen. Sie ist es daher, von welcher in der Regel die von den Kammern in Ausübung gebrachten oder die ihr nach eigener Erfahrung zweckmäßig oder nothwendig scheinenden Gesetze entworfen und den Kammern vorgelegt werden. Durch die Berathung in den beiden Kammern wird schon Vieles geschehen, um einen geläuterten, vernünftigen Volkswillen zu Tage zu fördern. Das Veto (der Widerspruch), das die Krone bei einer Kammer häufig geltend zu machen genöthigt ist, wird bei einem Zwei-Kammer-System viel seltener vorkommen, die erste Kammer wird häufig das Veto üben, womit bei dem Ein-Kammer-System die Krone dazwischentreten muß. Die Macht der Krone wird also weit weniger gehässig hervortreten. Aber das Veto der Krone wird sich dennoch geltend machen und in Wirksamkeit treten. Es kann nämlich nicht ausbleiben, daß beide Kammern verschiedener Ansicht sind und in Streit gerathen. Beruhigt sich die zweite Kammer nicht bei der Zurückweisung ihrer Beschlüsse und kommt sie mit großer Majorität immer wieder, und die erste Kammer weist sie fortdauernd zurück, so entsteht endlich leidenschaftliche Erbitterung und die Gesetzgebung wird dann wesentlich gestört, es kommen keine Gesetze zu Stande. Da steht dann die Krone über den beiden Kammern und sieht zu, woher denn dieser dauernde Widerspruch wohl kommt. Entweder sie hält die Beschlüsse der zweiten Kammer für zu unweil,

Dann löst sie dieselbe auf und verordnet neue Wahlen, oder sie findet die erste Kammer in zu großer Bedenklichkeit und Hartnäckigkeit befangen; dann verfügt sie die Auflösung dieser letzteren, oder sie findet den Fehler in allen beiden, dann löst sie alle beide auf und läßt beide neu wählen, oder sie findet in zweifelhaften Fällen und bei größeren Fragen die übereinstimmende Majorität beider Kammern zu gering, dann fühlt sie dem Volke nochmals an den Puls, löst ebenfalls beide Kammern auf und erwartet die Ergebnisse der neuen Wahlen. Wenn beide Kammern mit großer Majorität fort dauernd etwas wollen, dann wird in großen Fragen die Krone in der Regel auf die Länge nicht widerstehen können. Da aber die Majoritäten beider Kammern aus dem Volke hervorgegangen sind, so wird es nicht zu vermeiden sein, daß auch die öffentliche Meinung des Augenblicks in leidenschaftlichen Momenten auf die erste Kammer stark einwirkt. Die erste Kammer ist in dieser Hinsicht viel abhängiger als ein englisches Oberhaus, worin viel erbliche, gänzlich von den Launen des Augenblicks unabhängige Pairs sitzen. Wird dann die öffentliche Meinung zu mächtig, zu leidenschaftlich, dann ist es die Sache der Krone, mit ihrem absolventen Veto entgegen zu treten, und der Zeit die Zurückführung des Volkes zur Besonnenheit zu überlassen, und dann tritt die schützende Gewalt des erblichen Königthums gerade am eigenthümlichsten hervor. Das Königshaus geht mit dem Volke durch die Jahrhunderte, es wächst mit ihm völlig zusammen, es bildet sich wie in einer langen Ehe zwischen ihm und dem Volke eine tiefe, dauernde, gegenseitige Anhänglichkeit und Liebe, die lebenden Mitglieder des Königshauses, dessen Verfahren schon seit Generationen für das Wohl des Volkes gewirkt und mit ihm gelebt haben, betrachten das Volk als die große Familie, deren Häupter sie sind, ihr Wohl und das des Volkes sind innig verschmolzen, es findet kein getheiltes Interesse statt, es bilden sich im Laufe der Zeiten in der Königsfamilie erhaltende, große, lange Zeiträume umfassende Grundsätze, sie ist vermöge ihrer Stellung und Geburt über allen persönlichen Ehrgeiz erhaben, sie steht über den einzelnen Interessen, die ihr vielmehr alle gleich nahe stehen, ist daher einer völlig unbefangenen Ansicht der Dinge am zugänglichsten. In solchen Momenten macht alsdann die Krone ihren Willen durch alle ihr als Inhaber der ganzen ausübenden Gewalt zu Gebote stehenden Mittel geltend, und der würde ein Verräther des Vaterlandes sein, der ihr in solchen Momenten das absolute

Veto versagen wollte. Denkt an die eben verfloßenen November- und Decembertage vergangenen Jahres!! Vergleich mit einer solchen Stellung der Krone die Stellung der Männer, die an der Spitze einer Republik stehen, öfters wird sie der Ehrgeiz treiben, nicht das Streben, das Volkwohl zu fördern. Um die Herrschaft zu erreichen, müssen sie dem Volke schmeicheln, sie sind gendigt, auch diejenigen seiner Wünsche zu erfüllen, die ihm verderblich werden müssen; an die Stelle der Liebe, welche in einem durch die Jahrhunderte mit dem Volke verbundenen Königshause wurzelt und sich nicht scheut, dem Volke in Zeiten leidenschaftlicher Stimmung und verblendeter Neigung auch seine liebsten Wünsche zu versagen, tritt der Egoismus einzelner leitender Männer, denen es nur um eine glänzende Existenz weniger Jahre zu thun ist. Um diese zu sichern, wird auch den schädlichen Neigungen des Volkes gewillfahrt, unbekümmert, ob in späteren Zeiten dem Volke daraus Unheil entspringt, während bei der erblichen Monarchie der eigne Vortheil der Dynastie es erheischt, auch die Zustände der späteren Zukunft zu beachten, damit die Nachkommen des lebenden Regenten nicht gefährdet werden. Schlagt die Geschichte nach und betrachtet den Gang derselben bei den Griechen und Römern und ihr werdet dies bestätigt finden, erinnert euch an den Peloponnesischen Krieg, den Athen zu seinem Verderben führte, an die Volkstribunen der Römer, an die Triumvirate, welche die Bürgerkriege herbeiführten, und die endlich einen solchen Ueberdruß an der fort dauernden Unruhe hervorriefen, daß es dem Octavianus nicht schwer wurde, zur Kaiserwürde zu gelangen. Etwas ganz ähnliches hat sich in Frankreich unter Napoleon wiederholt. Seht im Gegensatz jener republikanischen Parteihäupter die erblichen Fürstengeschlechter der neuern Geschichte, es waren nicht gerade die ausgezeichneten Talente der eben am Ruder befindlichen Regenten, welche das Staatsschiff durch den Sturm der Zeit unbeschädigt hindurchbrachten, es war die angeborne Liebe derselben zu dem Volke, unterstützt von weisen Räten, welche dieses bewerkstelligten, während diese Räte allein ohne den Schutz der Autorität des erblichen Fürsten wenig ausgerichtet haben würden. — Das wird jetzt im Rausche der eben gewonnenen Freiheit, die sich selbst noch nicht zu bezähmen weiß, von Manchem häufig übersehen; aber der Rausch wird vorübergehen, und die nüchterne Besonnenheit wird zuletzt auch bei ihnen den Lehren der Geschichte wieder Geltung verschaffen.

(Eingefandt.)

Ansprache an das Publikum.

Der Verein zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen hat es bisher verschmäht, auf die aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen, welche man ihm von einer gewissen Seite her gemacht hat, als sei derselbe reactionair und verfolge Sonder-Interessen, zu antworten; weil er fest auf den gesunden Sinn des Publikums baute, daß dieses ihn nach seinen Handlungen beurtheilen würde.

Inzwischen ist jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo die stattgefundenen Ereignisse und der Zustand, in welchem das Land durch diese versetzt werden ist, es vollkommen bestätigen, wie nothwendig die Gründung eines solchen Vereins war.

Daher glaubt der Ausschuss, daß es gegenwärtig an der Zeit sei, sich dem großen Publikum gegenüber offen auszusprechen.

Den 18. August v. J. wurde in einer durch den jetzigen Vorstand des Vereins nach Berlin berufenen Versammlung dieser begründet.

Die von den damaligen Ministern der Krone den Volksvertretern vorgelegten Gesetz-Entwürfe, so wie die von den Abgeordneten selbst gestellten Anträge bezweckten, die größten Eingriffe in das Eigenthum zu machen, die Heiligkeit der Verträge zu vernichten und waren ganz geeignet, eine allgemeine Creditlosigkeit und in Folge derselben eine Stockung des Verkehrs und vollständige Creditlosigkeit herbeizuführen.

Unleugbar stand es fest, daß wenn diesen Vorlagen und Anträgen Folge gegeben würde, so mußte das ganze Preussische Volk dem tiefsten Elende verfallen, und dies um so gewisser, als andere Anträge und Gesetzesvorlagen wiederum dahin gerichtet waren, den Rechtsinn im Volke zu ersticken, die Anarchie hervorzurufen und das Königthum völlig zu untergeben.

Daß diejenigen, die mit Liebe an König und Vaterland hingen, sich vereinigten, um das Uebermaß von Elend, welches sie und das ganze Land bedrohte, abzuwenden, war nicht nur rathsam, sondern sogar eine heilige Pflicht.

Daß aber eine Nothwendigkeit, dies zu thun, bestand, ward von der destructiven Partei bestritten und nach beliebiger Manier die Thätigkeit des Vereins als eine reactionaire bezeichnet, obgleich er sich grundsätzlich nicht mit Politif, sondern einzig mit dem Schutze des Eigenthums und Förderung der Wohlfahrt aller Volksklassen beschäftigte. Die verschiedenen, von dem Verein ausgegangenen Druckschriften bekunden dies unwiderleglich. Wer aber den Schutze des Eigenthums als reactionair bezeichnet, weiß entweder nicht, was er spricht oder erkennt überhaupt nicht an, daß es ein Eigenthum giebt. Aber auch der Verfolgung von Sonder-Interessen ward der Verein beschuldigt und als Beweis dafür angeführt, daß die Gutsbesitzer sich gegen die Eingriffe in ihr Eigenthum vertheidigten. Daß dies wirklich geschehen sei, wird keinesweges bestritten und dazu war ein sehr nahe liegender Grund vorhanden, weil nur sie allein in ihrem Eigenthum angegriffen waren.

Inzwischen hatte die radikale Partei gute Gründe, die Bestrebungen des Vereins zu verdächtigen, da es ihr nicht entging, wie dieser sich bemühte, die übrigen Volksklassen dahin zu überzeugen, daß sie Alle nur Ein Interesse hätten und daß man thörichtes Vorurtheilen entgegen und sich enge verbinden müsse, um der Anarchie entgegenzutreten. Dies aber kreuzte ihre Pläne, denn ihre stehende Taktik geht entschieden dahin, erst die großen Grundbesitzer materiell zu vernichten, weil sie glaubt, alsdann mit dem Bürgerthum, das dadurch seines Vorsehlers beraubt wird, leichteres Spiel zu haben.

Ob nun eine Nothwendigkeit bestand, einen Verein zu gründen, welcher der zerstörenden Tendenz, die zu der Zeit die Organe der Regierung mit der National-Versammlung theilten, einen entschiedenen passiven Widerstand entgegenzustellen, darüber wird das Publikum unstreitig am Besten einen Spruch fällen können, wenn wir demselben die Resultate vorlegen, welche aus den Verhandlungen dieser unseligen Volksvertretung hervorgegangen sind.

Unterm 18. März v. J. verzichtete der König auf die absolute Regierungsform. Zwei Stunden später brach in Berlin die längst vorbereitete Verschwörung der rothen Republik aus, 20 Stunden später wurden die siegreichen Truppen aus Berlin entfernt, und der König stellte sich dem Namen nach unter den Schutze der Bürger Berlins, verfiel aber der Wirklichkeit nach der Diktatur der Anführer-Partei. Unterm 22. März wurden dem Könige neue Zugeständnisse abgepreßt, und unter diesen, daß die Volksvertreter nach der Keyzzahl gewählt werden sollten.

In Folge dieser Repräsentationsweise ward die ganze politische Macht in die Hand der untersten Volksklassen gelegt, welche ungebildet und politisch blödsinnig sehr leicht durch Verführung und Lüge dahin gebracht wurden, als Abgeordnete zur Vereinbarung der Verfassung mit der Krone Personen zu wählen, welche ihren communistischen Gelüsten schmeichelten. So bildete sich nun eine Abgeordneten-Versammlung, die theils aus Anhängern der rothen Republik und aus Ehrgeizigen bestanden, die nur den Umsturz und als Mittel zum Zweck die Verwilderung des Volkes wollten; andern Theils aus einer Compromittirten von verdorbenen Juristen, Geistlichen, Schullehrern und völlig unwissenden Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern zusammengesetzt war. Endlich aber fanden sich in der Versammlung auch achtbare und wohlgestante Abgeordnete, welche mit persönlichem Muth und großer Aufopferung der Sache des Königs und des Vaterlandes treu blieben, die aber die Minderzahl bildeten und um so weniger Einfluß hatten, als sie aus keiner compacten Masse bestanden und ihnen ein eigentlicher Führer fehlte.

Zu welchem Ergebniss nun die Beschlüsse dieser National-Versammlung, die zuletzt in ihrer Majorität zu offener Empörung überging, geführt hat, wird die Aufzählung ihrer Leistungen nachweisen und zugleich, wie thöner diese dem Preussischen Volke zu stehen gekommen sind. Hoffentlich werden die Wähler dadurch aufmerksam gemacht werden, wie nothwendig es sei, vorsichtiger zu wählen.

Wenden wir uns nun zu den Resultaten der achtmonatlichen Verhandlungen dieser National-Repräsentation, so können wir sie nur als schmachwürdig bezeichnen, dahin gehört unter anderen:

A. Das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe.

Es ist dies ein Freibrief für Hochverräter, Königs-, Vater- und Raubmörder.

Nicht der Philantropie, von welcher die radikale Partei völlig freigesprochen werden muß, hat dies Gesetz sein Dasein zu verdanken, sondern es scheint theils eine Vorsichtsmaßregel zu sein, eine Art von Lebensversicherung, für den Fall, wenn der beabsichtigte Hochverrath mißglücken sollte, andern Theils liegt in dieser Bestimmung eine Aufforderung für die Mörder und Räuber, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, da ihr Leben jedenfalls gesichert ist.

Das Leben ruhiger Bürger wird dagegen unverantwortlicher Weise Preis gegeben. So zum Beispiel fürchtete sich bis jetzt jeder Räuber zugleich einen Mord zu begehen, weil darauf die Todesstrafe stand, da es aber beim gewaltsamen Raube die Entdeckung erschwert, wenn mit demselben ein Mord verbunden wird, so liegt in der Aufhebung der Todesstrafe eine Einladung zum Morden. Die Vermehrung der schrecklichsten Verbrechen beweisen die Wahrheit dieser Behauptung.

Aus gleicher Quelle entsprungen und als dieselbe Tendenz verfolgend muß

B. Die Habeas corpus-Akte

betrachtet werden. Wir verlangen auch Schutze gegen eine willkürliche Verletzung der Freiheit und Verletzung des Hausrechts, aber dieser darf nicht so

weit ausgedehnt werden, daß dadurch den Verschwörern und den Dieben ein Sicherheitsort gewährt werde. Dem Bestohlenen wird durch die Habeas corpus-Akte oft das Mittel genommen, den Räuber auf frischer That zu verfolgen, wodurch dem letzteren Zeit gelassen wird — das geraubte Gut bei Seite zu bringen.

Der Haupterfolg dieser Gesetzgebung in der jetzt bestehenden Ausdehnung ist, daß jeder Schurke und Dieb des Nachts ruhig schlafen kann, der Bürger nicht.

C. Die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden,

in der Ausdehnung, wie sie durch das Gesetz erfolgt ist, setzt diesen beiden vorhergehenden die Krone auf.

Wir bevorzugen auch hier, daß keinesweges gegen die Befreiung des Grundes und Bodens von den darauf lastenden Servituten polemisiert werden soll, ein Gesetz über Ablösung derselben, verbunden mit einer guten Jagdpolizeiordnung hätte nur gebilligt werden können.

Was ist aber geschehen? Man hat wohlervorbenes Eigenthum dem Eiznen geraubt, dem Andern geschenkt. Man hat die gerichtlich geschlossenen Verträge vernichtet, die in den Hypothekenbüchern eingetragenen Berechtigungen für Null und Nichtig erklärt und durch das gegebene Beispiel die Sicherheit des Eigenthums erschüttert, die Heiligkeit der Verträge mißachtet, und wer hat dies Alles gethan? Die Volksvertretung! und wer hat dies Alles bestätigt? Die Regierung von damals!

Dasselbe Gesetz und die unheilvolle Ausdehnung desselben vernichtet, wenn wir den volkwirtschaftlichen Gesichtspunkt in's Auge fassen, ein Nationalvermögen von über 50 Mill. Thalern, denn der Ertrag aus der verloren gegangenen Jagd ist mindestens zu 1,600,000 Thaler veranschlagt; zugleich entzog die Aufhebung des Jagdrechts und die daraus folgende Vernichtung des Wildes der Nation einen bedeutenden Theil der Nahrungsmittel. Zwar ist darauf hingewiesen, daß dieser Verlust durch Schöpfenfleisch ersetzt werden könne. Wenn jedoch diese geistreiche Deduction richtig ist, so würde hieraus eine Steigerung des Preises dieser Fleischgattung erfolgen und die Noththeile davon allein auf die ärmeren Volksklassen zurückfallen.

Bei weitem nachtheiliger noch sind die ferneren Folgen dieses Gesetzes. Durch die Ungebundenheit, welche es hervorruft, haben bereits in den wenigen Monaten seines Bestehens, wie offizielle Angaben nachweisen, 96 Menschen das Leben verloren, und eine doppelte Anzahl haben mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten.

Durch dieses Gesetz aber wird ferner auch noch die Wildbieberei patentirt und nimmt dieselbe mit jedem Tage mehr überhand, ja an manchen Orten wird die Vererbung der Forsten schon durch bewaffnete Holzdefraudanten betrieben, und der bewaffnete Felddiebstahl wird nicht ausbleiben, da man, um diesen in's Leben zu rufen, die Schonzeit für das Wild aufgehoben hat.

Hierdurch ist nun der Bürgerkrieg und der bewaffnete Raub förmlich organisiert, dies wollte die rothe Republik und diejenigen, die nicht wußten, was sie thaten, sowie die Blödsinnigen und die nach Anstellung Lüftkernen unterstützten sie. Den guten Gründen und der warnenden Stimme des permanenten Ausschusses ward nicht gehört, sondern statt aller Gründe dieser dafür als „Junfer-Parlament“ bezeichnet.

D. Ganz dieselbe heillose, einen revolutionären Zustand fördernde Tendenz, die sich in den drei vorhergehenden Gesetz-Entwürfen ausdrückt, wiederholt sich auch in dem Bürgerwehrgesetz.

In den Städten hat die Bewaffnung der Bürger zwar der Eitelkeit des jüngeren Theils der Bürgerschaft geschmeichelt, allein sich allenthalben als ungenügend gezeigt und ist durch dieselbe weder das Eigenthum geschützt, noch die Ordnung aufrecht erhalten worden, wo dieselben ernstlich bedroht wurden. In manchen Städten hat man bereits wegen Widersegligkeit zur Entwaffnung durch Militair schreiten müssen.

Auf dem Lande hat der gesunde Sinn der Bevölkerung sich ganz einstimmig und mit Unwillen der Einführung eines so unsinnigen Gesetzes entgegen gestellt.

Aber nicht allein die National-Versammlung, sondern auch die Räte der Krone waren es, welche Gesetzes-Vorlagen in die National-Versammlung brach-

ten, die das Eigenthum gefährdeten, den Credit auf's Heftigste erschütterten und einen Brander zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung warfen, zu diesen gehören

E. Die 20 Punkte, wo den Grundherren ohne alle Entschädigung Rechte genommen werden sollten.

Daß in den einzelnen Theilen der Monarchie noch zwischen den berechtigten und belasteten Grundbesitzern Verhältnisse bestehen, deren Lösung durch die Zeitverhältnisse und durch das Interesse beider Theile geboten wurde, ist nicht zu leugnen. Allein es bleibt zweifelhaft, ob aus Unkenntniß mit den Verhältnissen, oder aus welchen andern Gründen in der unentgeltlichen Aufhebung solche Gegenstände aufgenommen wurden, die vollkommen rechtlich begründet waren, deren Aufhebung mithin in einen Raub ausarten würde.

Hiergegen sich zu erheben, war einer der Zwecke des Vereins. Durch die von ihm ausgegangenen Schriften hat er den früheren Ministern die Augen darüber zu öffnen versucht, welche verderbliche Folgen aus ihren Gesetzesvorlagen hervorgehen müßten, zugleich den Mitgliedern der Nationalversammlung gezeigt, welches Unrecht sie begehen, welches Unheil sie hervorgerufen würden, wenn sie diese Gesetzes-Vorlagen annehmen wollten; endlich nachgewiesen, daß man sich nicht scheute, durch unwahre Vorpiegelungen das Publikum zur moralischen Theilnahme zu verleiten.

Noch drohender und den Wohlstand des Landes vielseitig gefährdender waren die in dem Patow'schen Promemoria angegebenen Grundzüge über Ablösung der Renten und sonstiger Abgaben.

Der Patow'sche Plan würde, wenn er auf die beabsichtigte Weise zur Ausführung kommen sollte, 100 Mill. Thaler Vermögen vernichten, vielen Corporationen, Grundbesitzern und anderen Personen ihr Vermögen rauben, ohne auf der andern Seite wesentliche Hülfen zu gewähren. Nebenbei ward, Schlesten ausgenommen, eine solche Ablösung nirgends gefordert, noch war ein Bedürfnis dazu vorhanden. Dieses Patow'sche Projekt (aus welchen Motiven es entsprungen, wollen wir ununtersucht lassen) würde mit dem Vermögen der Berechtigten auch das aller Fondsinhaber schwer getroffen haben. Die Ausgabe von circa 180 Mill. 42 Rentenbriefe, von welchen etwa 80 Mill. in Privathände fielen und Behufs der Ablösung der ersten Hypothek gleich versilbert werden müßten, würde alle anderen Papiere, als Pfandbriefe, Eisenbahnaktien, Staatsschuldscheine mit geworfen, ja fast werthlos gemacht haben.

Der Verein hat sich auch hier als reactionair gezeigt, wenigstens behaupten dies unsere geistreichen Tagesblätter. Die kleine veröffentlichte Schrift, betitelt: „Die neue Ablösungs-Ordnung nebst Plan zu einer Landrenten-Bank“ verdächtigt ihn in dieser Beziehung sehr, denn die Heilighaltung der Verträge zu fordern, der Zerstörung des Staats- und Privatvermögens sich zu widersetzen, den bauerlichen Besitzern den Eintritt in die Pfandbriefs-Institutionen anzubahnen, ist höchst reactionair.

Der von der Regierung ausgesprochene Grundsatz, daß alle Steuerbefreiung aufhören solle, und die Anwendung dieses Principis auf die sogenannte Grundsteuer, war ganz geeignet, den Saamen der Zwietracht unter den Grundbesitzern selbst auszustreuen, den schon so tief gesunkenen Credit völlig zu vernichten, und würde, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, eine Menge Familien zu Bettlern gemacht haben. Deshalb war es Pflicht des Vereins, diese Angelegenheit zu der seinigen zu machen, seine Sache war es, zu beweisen, daß die Aufhebung einer Grundsteuer eine revolutionaire Maßregel, eine durch Nichts gerechtfertigte Kapitalverraubung sei, die Grundsteuer hat durchaus Nichts von der Natur einer Steuer, sondern ist der Zins eines auf dem Grundstück haftenden Kapitals. Der Besitzer des Guts hat es — weil diese Schuld darauf ruhte — beim Kauf oder bei der Annahme aus einer Erbschaft um so billiger erhalten. Er hat diese Schuld ganz in gleichem Verhältnis übernommen, wie die auf dem Gute haftenden Pfandbriefe. Die Besitzer des belasteten Grundstücks bezahlen daher keine Steuer, und wenn man eine Grundsteuer von denjenigen fordert, die bisher keine zahlten, so verlangt man von ihnen ein Capital, denn sie müssen zur Sicherung der übrigen Gläubiger ein verhältnismäßiges Kapital zur ersten Stelle ablösen.

Nicht um ein Haar breit anders würde es seyn, wenn man auch eine Gleichstellung der übrigen Schulden und namentlich der Pfandbriefe verlangte. Auf alle Gründe, die der Verein veröffentlicht hat, in welchen klar erwiesen



ist, daß die Grundsteuer nicht als eine solche betrachtet werden könne, wird nicht mit Gegengründen, sondern durch das Geschrei geantwortet, die Zeit, wo das Junkerthum die Steuerfreiheit genossen hat, ist vorbei, und die Regierung, um nicht reaktionair zu erscheinen, stimmt bei. Da gute Gründe aber in dieser Zeit keine Abnehmer finden, so wird eine andere Beweisführung vielleicht wirksamer werden.

Man hat bisher immer behauptet, die großen Grundbesitzer wären in den östlichen Provinzen allein steuerfrei. Dies ist ein großer Irrthum und zeigt von gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse.

In Ostpreußen ist die Grundsteuer ziemlich gleichmäßig auf alle Klassen der ländlichen und städtischen Bevölkerung vertheilt, nur die Culmer zahlen verhältnißmäßig mehr und die Rittergutsbesitzer wieder mehr, als die Bauern. Eine theilweise Befreiung der Grundsteuer besteht jedoch in Pommern, den Marken, der Lausitz und einem Theil von Sachsen. Da in diesen Provinzen ein ähnliches Verhältniß gefunden wird, so wollen wir beispielsweise die von Pommern hervorheben. Wichtig ist es, daß auch hier manche einzelne Rittergüter fast ganz Grundsteuerfrei sind, dagegen ruht auf der Gesamtheit der Rittergüter die größere Last der Grundsteuer. Die Bauern zahlen zwar ebenfalls eine Grundsteuer, allein, die in den Rittergütern belegen eigentlich keine, weil sie früher für die Uebernahme derselben entschädigt sind. Ganz oder doch größtentheils grundsteuerfrei sind die Coloniedörfer, viele kleine Grundbesitzer, manche Bauern, die Grundstücke der Kirchen, der frommen Stiftungen, der Prediger und der Schullehrer. Ganz besonders aber erfreuen sich die meisten Ackerstädte in der Provinz einer Grundsteuerbefreiung. In welchem Grade dies der Fall ist, wird noch folgendes Beispiel erläutern.

Die vier Städte in einem Kreise von Pommern mit einem Grundbesitz von 70,000 Magdeburger Morgen zahlen zusammen, außer einem Servis von 1740 Thlr., welcher auf den Häusern ruht, an Grundsteuer nur 310 Thlr. Vier Städte in einem benachbarten Kreise, in welchen durch Anbau auf der Feldmark eine Menge kleiner und größerer Vorwerke entstanden sind, zahlen zusammen einen Servis von 420 Thlr. und keine Grundsteuer. Drei unmittelbar an der einen Stadt gränzende Rittergüter mit einer Grundfläche von 6500 Magdeburger Morgen Acker und Wiese zahlen 520 Thlr 18 Sgr. Grundsteuer, die Bauern in diesen 167 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. und die drei Coloniedörfer zusammen 24 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf.

Wenn nun eine Ausgleichung der Grundsteuer nach dem üblichen Steuersatz erfolgen sollte, so würde dies nur einzelne Gutsbesitzer treffen, sehr hart dagegen viele kleine Grundbesitzer, am allerhärtesten die Ackerbürger der Städte, welche, wenn ihnen diese ohne Entschädigung aufgelegt werden sollte, verarmen würden. Durch die Einführung einer gleichen Grundsteuer werden daher nicht, wie man es glaubt, die angefeindeten Gutsbesitzer, sondern ganz andere Klassen getroffen, als man bisher angenommen hat, und wir schmeicheln uns, daß dies mehr Eindruck machen wird, als alle Gründe. Es werden, wie wir uns schmeicheln, diese Mittheilungen dem Publikum beweisen, daß der Verein seine Bahn, jedes Eigenthum zu schützen, consequent verfolgt. Uebrigens hat derselbe eine gerechte Ausgleichung dieser Verhältnisse mehrfach bei den Ministern und bei der früheren Abgeordneten-Versammlung selbst beantragt.

Wenden wir uns nun zu den Productionen der aufgelösten National-Versammlung zurück und zu dem Effect, den sie gehabt, so finden wir noch einen von ihr ausgegangenen Antrag zur Abschaffung des von „Gottes Gnaden.“ Dies ist von denen ausgegangen, welche durch Gottes Born und des Teufels Gnade Abgeordnete des Preussischen Volks geworden waren.

Ferner einen zweiten: Die Aufhebung des Abels betreffend. Warum hat man nicht sogleich auch die Geschichte verboten, um jede Vergleichung zwischen den Großthaten der Vorfahren und den Unthaten der Gegenwart aus dem Wege zu räumen.

Wie verderblich die National-Versammlung auf die materielle Wohlfahrt des Volks gewirkt, welches Glend ihr Treiben über unser Land gebracht hat, weiß Jeder und braucht nicht bewiesen zu werden.

Inzwischen wollen wir versuchen, soweit dies überhaupt möglich ist, den Umfang des Verlustes, welchen das Land erfahren hat, in annähernden Zahlen auszudrücken.

1) Verlust an Grund-Kapital seit dem 18. März 1848.

Wenn wir diesen bei dem Grund und Boden nach der erfolgten Einbuße an Ertrage berechnen wollten, so würde derselbe 50 proCent an Werth verloren haben. Inzwischen würde das kein richtiges Maßstab sein, dagegen wird Jeder, der mit dem Verhältniß vertrauter ist, zugeben müssen, daß sich der Werth der Grundstücke mindestens um 20 proCent durchschnittlich vermindert hat, allein nur 10 proCent angenommen, so ergiebt dies schon einen ungeheuren Verlust.

Der Werth des gesammten Grund und Bodens des Preussischen Staats, niedrig veranschlagt, beträgt 3500 Mill.

Davon 10% ergeben eine Summe von 350 Mill.

Der Werth der Häuser in der ganzen Monarchie nur zu 1000 Mill.

angenommen und der Verlust zu 20% veranschlagt *) . . . 200 =

Summa 550 Mill.

2) Der Verlust der ganzen erlahmten Gewerbsthätigkeit.

Dieser, so wie der, welcher in Folge von Concursen der Nation erwachsen, liegt außer aller Berechnung und muß ohnstrittig als der bedeutendste und aller empfindliche mindestens auf $\frac{1}{2}$ Thel der durch die Gewerbsthätigkeit im Laufe des Jahres producirten Summe veranschlagt werden.

Ebenso wenig unterliegt der durch die Arbeitslosigkeit entstandene Verlust einer genauen Berechnung.

Inzwischen wollen wir versuchen, eine ungefähre Berechnung hinzuwerfen und mit den ländlichen Gewerben zu beginnen. Der Reinertrag von Grund und Boden und der Häuser 4% des Kapitalwertes berechnet, würde eine Summe von 180 Mill. ergeben.

Wenn mithin die Einnahmen aus diesen (wir wollen immer die niedrigsten Sätze annehmen) sich im Jahre 1848 nur um $\frac{1}{3}$ vermindert haben, so ergebe sich ein Verlust an der Einnahme von 60 =

Die Erträge aus der Gewerbsthätigkeit des preussischen Volks und der Verdienst für die verrichtete Arbeit jeder Art durchschnittlich nur zu 40 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, weist eine Summe von 640 Mill. nach, und wenn nun nur eine Verminderung dieser Einnahmen um $\frac{1}{3}$ veranschlagt wird, so ergiebt dies 160 =

Wenn wir nun obigen Summen den Verlust hinzurechnen, der auf die Papiere au porteur gemacht ist, welche das Preussische Volk besitzt, und diesen 350 Mill. rechnen, und den Verlust davon zu 15% veranschlagen, so beträgt dieser . . . 50 =

Eben so hoch muß mindestens der Verlust gerechnet werden, welchen unsere Banquiers, Kaufleute und Fabrikherren, Kapitalisten, Inhaber von Hypotheken auf Grundstücken und Häusern erlitten haben, besonders wenn man noch die Tarate zurechnet, die bei den vielen Concursen ausgefallen sind, veranschlagt. 50 =

in Summa 870 Mill.

Wir hätten dieser Rechnung noch manche Position hinzufügen können, allein wir sind selbst schon über das Resultat erschreckt.

Als unläugbares Ergebnis dieser Berechnung, man möge ihr noch manches zu und abrechnen wollen, geht hervor, daß wenn eine zweite Volksvertretung wie die erste gewählt werden sollte, wenn von neuem das Eigenthum gefährdet würde, die Heiligkeit der Verträge mißachtet werden sollte, das Land einem allgemeinen Banquerott entgegen geführt werden würde. Es ist daher die heiligste Pflicht des Preussischen Volkes, Männer zu Abgeordneten zu wäh-

*) In Berlin sind in neuester Zeit Häuser subhastirt, die für $\frac{1}{2}$ Thel, $\frac{1}{2}$ Thel, $\frac{1}{2}$ Thel ihres früheren Werthes zugeschlagen sind.

len, welche den Willen und den Muth haben, der Revolution auf das entschiedenste entgegen zu treten und sich nicht durch leeres Geschrei einschüchtern zu lassen; Männer, welche die Fähigkeit besitzen, eine Verfassung bauen zu helfen, die nicht auf leere Phrasen ruhet, sondern auf festen Unterlagen; Männer, welche die Verbesserung des so tief gesunkenen, materiellen Wohlstandes des Preussischen Volks wieder anzuhelfen verstehen und die, bevor sie in die finanziellen Zustände eingreifen, vorher prüfen, ob nicht durch zweckmäßige Ersparungen im Staatshaushalt eine Erhöhung der Abgaben vermieden werden kann.

Der permanente Ausschuss des Vereins zum Schutz des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen.

Sehr gewiß bleibt es, daß die Thätigkeit des Vereins zum Schutz des Eigenthums sich für die Folge verdoppeln müsse, um mit aller Kraft die Regierung und die Kammern mit Material bei Wiederherstellung der Wohlfahrt aller Volksklassen zu unterstützen, und daß alle diejenigen, welchen die materielle Wohlfahrt des Landes und ihre eigene am Herzen liegt, wohl Ursache haben, die rastlosen Bemühungen des Vereins zu unterstützen. Je mehr der Verein sich über alle Theile des Landes und über alle Stände verbreitet, desto heilsamer wird seine Wirkung sein. Der permanente Ausschuss des Vereins bittet, dies wohl zu erwägen, und wird Allen, ohne Unterschied des Standes, zu diesem Zweck die brüderliche Hand reichen.

Der Ausschuss des Vereins zum Schutz des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen hat die Ehre, Ihnen hiermit zu berichten, daß er in der Sitzung vom 10. März 1818 die Angelegenheit der Einziehung der Grundsteuer in Preussen zur Sprache brachte. In dieser Sitzung wurde über die Einziehung der Grundsteuer in Preussen eine ausführliche Debatte geführt, in welcher die verschiedenen Meinungen der Mitglieder des Ausschusses über diese wichtige Angelegenheit geäußert wurden. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Einziehung der Grundsteuer in Preussen eine sehr wichtige Angelegenheit ist, die die Aufmerksamkeit der Regierung und der Kammern verdienen. Der Ausschuss hat daher beschlossen, die Regierung und die Kammern mit Material bei der Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu unterstützen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen.

Die Einziehung der Grundsteuer in Preussen ist eine Angelegenheit, die die Aufmerksamkeit der Regierung und der Kammern verdienen. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Einziehung der Grundsteuer in Preussen eine sehr wichtige Angelegenheit ist, die die Aufmerksamkeit der Regierung und der Kammern verdienen. Der Ausschuss hat daher beschlossen, die Regierung und die Kammern mit Material bei der Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu unterstützen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen. Der Ausschuss hat auch beschlossen, die Regierung und die Kammern zu bitten, die Einziehung der Grundsteuer in Preussen zu beschleunigen.

Au die Wahlmänner.

Wen wählen wir zum Abgeordneten? Soll es ein Mann von der Rechten oder vom Centrum oder von der Linken sein? so fragt ihr jetzt. Darauf ist meistens — und zwar bei vernünftigen Leuten — die Antwort: die Rechte sagt zu Allem „Ja“; die Linke sagt zu Allem „Nein“; wir wollen einen Abgeordneten, der, wie die Wahrheit fordert „Ja“ oder „Nein“ sagt, folglich können wir nur einen Mann vom Centrum brauchen.

Dies genau zu betrachten und zu prüfen, ist eine dringende Angelegenheit. Denn es stecken darin die folgenschwersten Irrthümer und das, was richtig daran ist, wird von Vielen wegen des Unrichtigen verworfen.

1) Es giebt Männer, die zu Allem, was die Regierung vorschlägt oder meint, immer „Ja“ und „Amen“ sagen, die sich stets auf die Rechte setzen, gleichviel wie die Zeiten sind und wer auf der Linken Platz nimmt; es giebt Männer, welche nach ihrem besten Gewissen nur das Bestehende vertheidigen, mag nun das Bestehende werth sein, daß es fortbestehe oder nicht. Diese Männer verdienen zwar den Namen „Reaktionäre“ nicht, denn sie halten an dem, was einmal Gesetz ist, unerschütterlich fest; aber sie sind vor den Gefahren, welche mit Neuerungen allerdings verbunden zu sein pflegen, so scharf, daß sie sich jeder Neuerung widersetzen. Daher, mag Minister sein wer wolle, sie stimmen für die Regierung, um nur ihre Kraft nicht zu vermindern.

2) Es giebt Männer, die zu Allem, was die Regierung vorschlägt oder meint, immer „Nein“ und noch einmal „Nein“ sagen, die sich stets auf die Linke setzen, gleichviel wie die Zeiten sind und wer auf der Rechten Platz nimmt. Diese Männer greifen jedes Bestehende an, ob es nun würdig sei, fortzubestehen oder nicht. Mag Minister sein, wer wolle, sie stimmen ohne Weiteres gegen die Regierung, als ob die Stärke der Regierung das Volk benachtheilige.

3) Es giebt endlich Männer, die weder zu Allem „Ja“, noch zu Allem „Nein“ sagen mögen, die aber meinen, die Wahrheit liege stets in der Mitte, die sich stets in das Centrum setzen, gleichviel wie die Zeiten sind und wer rechts oder links Platz nehme, die von vornherein Centrum zu sein wünschen. Die untauglichste Regierung kam bei dem Centrum Unterstützung finden; die vorzüglichste Regierung kann sich oft auf ein solches absolutes Centrum nicht verlassen. Wenn rechts behauptet wird, zweimal zwei sei vier, und links behauptet wird, zweimal zwei sei sechs, so geben diese Männer vom Centrum gewiß der Linken Unrecht, aber sie geben der Rechten darum auch nicht Recht; die Wahrheit liegt in der Mitte: zweimal zwei ist fünf! Diese Männer, die durchaus niemals zur Linken und niemals zur Rechten gehören wollen, stimmen dann bald mit der Linken, bald mit der Rechten und, weil Irren menschlich ist, oft mit der Rechten, wenn die Linke Recht hat und umgekehrt. — —

Was ergiebt sich aus diesen drei Erwägungen? daß Männer, die zu jeder Zeit und unter allen Umständen auf der Rechten oder auf der Linken oder niemals auf einer von beiden Seiten, sondern immer im Centrum ihren Platz suchen, einer politischen großen Aufgabe, welche zu lösen ist, keineswegs gewachsen sind.

Wen wählen wir denn zum Abgeordneten, wenn die Männer von rechts von links, vom Centrum es nicht verdienen? Möchten wir nicht mißverstanden werden; wir meinen Solche, welche nicht nach politischen Grundsätzen und der Zeit gemäß ihre Partei wählen oder, wenn sie nicht vorhanden ist, bilden, sondern welche stets und immer etwas besahen oder verneinen oder schwanken. Wir hoffen uns wohl verständlich zu machen.

Wenn solche ewig und immer Rechten, ewig und immer Linken oder ewig und immer in der Mitte Sapirenden nicht die geeigneten Männer sind, dann ist auch unsere, der Wählenden, Frage durchweg verkehrt, ob wir einen Mann der Rechten, des Centrums oder der Linken wählen sollen. Es giebt aber so verkehrte Fragen, daß es darauf keine vernünftige Antwort giebt, als: „frage vernünftiger“!

Sind wir darüber einig, daß unter Umständen und in bestimmten politischen Konjunkturen der Mann unserer Wahl nur auf der Linken, und unter andern Umständen und in andern politischen Konjunkturen nur auf der Rechten, und in einem Kampfe von Extremen nur in einem nothwendig dann zu bildenden Centrum sitzen müßte, sind wir darüber einig, daß wir erst die politische Lage unseres Landes ins Auge fassen müssen, ehe wir rechts oder links oder in die Mitte steuern, dann fragen wir vernünftiger, als oben gefragt wurde: Welches ist in der Gegenwart und insbesondere in den zu eröffnenden Kammern die Rechte und welches ist die Linke? endlich, ist ein Kampf wirklicher Extreme vorhanden oder ist ein Centrum von vornherein völlig überflüssig und nur eine sich so nennende Abtheilung der Linken oder der Rechten?

Es handelt sich darum, ob die politische Fortentwicklung in Preußen auf reformatorischem Wege oder in revolutionärer Weise vor sich gehen soll.

Fassen wir dies hauptsächlichste Interesse scharf ins Auge, so werden die immerwährenden Centrums-Männer sagen, die Rechte will keine Fortentwicklung oder Rückschritte gar, die Linke will die revolutionäre Fortentwicklung; das Centrum will Fortentwicklung, doch auf gesetzlichem Wege. Das ist eine durchaus verkehrte und auf sehr beschränkten Vorurtheilen beruhende Anschauung der Dinge. Hier giebt es nur eine Rechte und eine Linke, nur ein Ja und ein Nein. Die Fortentwicklung der politischen Zustände läßt sich nicht hemmen, es giebt nur in der Entwicklung eine solche Rechte, welche den Stillstand oder Rückschritt will. Wir wollen nicht leugnen, daß Menschen genug solche Wünsche hegen mögen. Doch der politischen Parteien giebt es jetzt nur zwei, die eine will den gesetzlichen Fortschritt, das ist die Rechte; die andre will den revolutionären Fortschritt, das ist die Linke.

Der gesetzliche Fortschritt, welcher eine Zeit lang zum allgemeinen Spott gereichte — doch weshalb? weil gar keine Möglichkeit vorhanden schien, so vorzuschieben, weil alle Reformen und Verbesserungen behindert waren — ist gegenwärtig durchaus ungehemmt und hat kein anderes Hinderniß zu bekämpfen, als die Gesetzlosigkeit, welche sich ihm entgegen wirft. Die Vertreter des Volks haben entscheidende Stimmen bei der Gesetzgebung. Der gesetzliche Weg des Fortschritts ist in diesem Fall der volksthümliche Weg. Die Partei, welche den gesetzlichen Fortschritt will, ist für jetzt die wahrhaft volksthümliche Partei. Das ist die Rechte.

Diejenigen, welche weder den gesetzlichen Fortschritt, noch den Fortschritt und die innere Vervollkommnung unseres politischen Lebens überhaupt wollen, haben eigentlich gar keinen Platz in den Kammern, sie könnten sich mit demselben Rechte links, rechts und ins Centrum setzen, sie gehören nirgend dahinein. Die Partei, welche die Rechte heißt, hat mit ihnen nichts gemein; denn sie will den gesetzlichen Fortschritt, sie will die politische Reformation.

Die „Linke,“ das ist in diesen unsern Tagen eine andre Linke, als sie z. B. auf dem vereinigten Landtage gewesen ist. Jene war im Grunde dasselbe, was jetzt die Rechte ist; nur daß jetzt die Rechte größere Güter der Freiheit vertheidigt, als damals die Linke erstrebt hat. Jene Linke des vereinigten Landtages war die reformatorische Partei, die Partei des Rechts, des gesetzlichen Fortschritts. Die Linke von Heute, das ist die Partei der Revolution, des Fortschritts über Schutt und Trümmer.

Wo giebt es dazwischen eine Mitte? Giebt es ein Centrum, das weder die Reformation noch die Revolution will? Das weder den gesetzlichen, noch den gesetzlichen Fortschritt im Schilde führt? Das halb reformatorisch, halb revolutionär ist?

Hier giebt es kein drittes aut — aut! Entweder — Oder! Die Wahlmänner haben gar kein Centrum vor Augen, sondern nur eine Rechte, nur eine Linke. Sie werden entweder einem Abgeordneten ihre Stimme geben, welcher die Reformation des politischen Lebens in Preußen, den gesetzlichen, verfassungsmäßigen Fortschritt aufrichtig vertritt, d. h. also einen Mann von der wahrhaften Rechten wählen, oder einem Abgeordneten zum Siege verhelfen, welcher den gesetzlichen Weg verschmäht und die Sache der Revolution vertritt, d. h. einen Mann von der Linken.

Aber andeuten wollen wir noch, warum der Name „Centrum“ mit Unrecht genannt wird. Denn die Männer von der wahrhaften Rechten sind nicht Solche, wie wir oben schilderten, die zu Allem und Jedem „Ja“ sagen, nicht solche, die jedes Bestehende, auch wenn es keinen innern Bestand hatte, vertheidigen, aber die das für gut erkannte Bestehende bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen, und das schlechte Bestehende nicht anders als durch Gesetze stürzen und entfernen. — Und noch Eins: nicht nur die Männer, welche zu Allem „Nein“ sagen, und ewig links stehen sind unsre Gegner, sondern diejenigen vor Allen, welche jetzt das verneinen, was wir bejahen, mögen sie sonst links oder rechts gestanden haben. —

Reform oder Revolution? Rechts oder links? Ein drittes ist schlechterdings nicht da. Mögen sich denn alle Gegner der Revolution zu dieser reformatorischen und aller Ehren werthen „Rechten“ bekennen. Und ihr Wähler des Kreises bedenkt Euch nicht; wählt Ihr jetzt links, so wählt Ihr die Revolution in die zur Reform der Verfassung berufenen Kammern!

Wählt ihr aus dem unverständigen, sogenannten Centrum, aus der Zahl der über die Stellung der Parteien im Unklaren tappenden Männer, welche die Mitte unter allen Umständen halten wollen, so lauft ihr Gefahr, Männer zu wählen, die aus politischer Characterlosigkeit mit dem großen Strom schwimmen, Männer, deren Grundsatz es ist, dazu überzulaulen, wohin im Kampfe die Macht auf Augenblicke sich neigt, Männer, die mit der Regierung liebäugeln, so lange sie hoffen, etwas von ihr zu erlangen, und sofort der Revolutionspartei sich verkaufen, wenn ihre ehrgeizigen Pläne scheitern. Hütet euch, ihr Wahlmänner, vor solchen characterlosen Ueberläufern, welche in der Stunde der Gefahr das Vaterland zu verrathen im Stande sind! Aus den Männern eines solchen Centrums wählt ihr auch nicht für die Entwicklung unserer Verhältnisse auf dem Wege der Reform, sondern dem der Revolution.

Prüfet ihr hiernach zu eurem und unser aller Heil die Wahleandidaten, dann wählt ihr schon den Rechten.